①	Echinger Au				
B	H	–	W	–	L

1 B
Verlust von Biotopfunktionen durch Versiegelung und Überbauung von 9.790 m² Gehölzbiotopen (B112, B212, B311, B312) sowie durch Überbauung von rund 270 m² Gras- und Krautfluren (K11, K121, K122). Versiegelung von rund 26.920 m² Straßenbegleitvegetation (V51: Gras- und Krautfluren, vereinzelt Gehölze). Vorübergehende Inanspruchnahme (einschl. Funktionsverlust durch Verkleinerung) von Gehölzbeständen, Laubwald sowie Gras- und Krautfluren für die Baustelleneinrichtung (B112, B212, B312, L522, K11, K121, K122; gesamt rund 5.900 m²).

1 H
Beeinträchtigungen von Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien und Amphibien (Springfrosch sowie Teichmolch und Grasfrosch) durch bauzeitliche Störungen (vorübergehende Verkleinerung von Habitatfläche / möglicher Verlust durch Abriss von Bauwerken sowie Lärm, Erschütterungen, Licht, Störung von Austauschbeziehungen durch Bautätigkeit an Querungsmöglichkeiten) werden durch Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen (Vorgaben zu Bauzeiten einschl. Beleuchtung, zu bauzeitlicher Durchgängigkeit von Bauwerken, Schutzzäune, Verschieben von Vorkommensschwerpunkten der Zauneidechse, Neugestaltung vorübergehend beanspruchter Flächen) weitestgehend vermieden.
Beeinträchtigungen der Haselmaus durch vorübergehende Beanspruchung möglicher Lebensstätten lassen sich unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Vorgaben zu Bauzeiten, Bereitstellen von Ersatzlebensstätten) weitgehend ausschließen.
Die vorübergehend beanspruchten kleinflächigen Anteile von Habitaten national besonders geschützter Tagfalterarten am BW 46/2 werden im Zuge der Neugestaltung der Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme wieder hergestellt.

1 W
Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen am Rand des festgesetzten Überschwemmungsgebiets in der Isarau durch Baustelleneinrichtungsflächen mit Umfahrungen an den BW 46/2, 48/1 und 49/1 ohne dauerhaften Verlust von Retentionsraum.

1 L
Projektbedingte Rodung straßenbegleitender Gehölzbestände in einem Streifen auf der fahrbahnzugewandten Seite. Eine weiter reichende Wirkung durch die Rodungen ist dort nicht zu erwarten, wo die A 92 innerhalb von Wald verläuft. In dem außerhalb von Wald gelegenen Abschnitt südl. von Bruckbergerau wird die Autobahn auf der Nordseite bauzeitlich zum Teil freigestellt. Sie ist jedoch durch neben der Autobahn gelegene Gehölze abgeschirmt und ist daher nicht weithin sichtbar. Gehölze werden in diesem Abschnitt teilweise wieder hergestellt, so dass es sich überwiegend um vorübergehende Wirkungen im Nahbereich handelt. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch eine dauerhaft bessere Einsehbarkeit des Straßenkörpers ist vorhabenbedingt nicht zu erwarten.

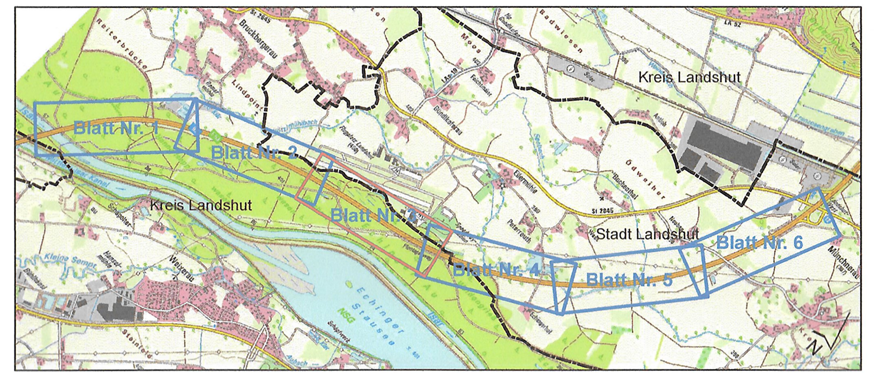

Bearbeitung
Dipl.-Ing. (FH) M. Bissinger
Landschaftsplanung
Rumfordstr. 42 I 80469 München
mail@bissinger-planung.de

	Datum	Name
bearbeitet:	Mai 2018	MBAS
gezeichnet:	Juni 2018	MBAS
geprüft:	Juli 2018	MB

Autobahndirektion Südbayern
Seidlstr. 7-11
80335 München
Tel.: 089/54552-0 Fax: 089/54552-200 E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de

bearbeitet:	1316	Okt. 2018	Graf
gezeichnet:			
geprüft:	13	Okt. 2018	Müssig

PSP Nr.: B01S.ABAC0921.04
PSP Bez.: A92 D.M042 Moosb./N-Landsh./W Fr12
Dateiname:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
	Anpassung der Nachweise von Vogelarten: Darstellung der Revierzentren anstelle der Einzelnachweise		
	Änderung der Symbolik für Bannwaldflächen		

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung
Freistaat Bayern
Straße / Abschn.-Nr. / Station: A 92_320_2,159 bis A 92_320_8,300
PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.1.2/3
Landschaftspflegerischer Begleitplan, Bestands- und Konfliktplan,
Bau.-km 2+200 bis 3+300
Maßstab: 1 :1 000

A92 München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung
AS Moosburg-Nord bis AS Landshut-West
Betriebs-km 50,159 bis Betriebs-km 56,300

mit Roteintragungen

aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern
Willschek, Ldt. Baudirektorin
München, den 30.11.2018

Festgestellt gem. § 17 FStrG
durch Beschluss vom 18. 06. 2020
Nr. 32-4354.11-21/1/92

Regierung von Niederbayern
Landshut. 18. 06. 2020
gez.
Kiermaier
Regierungsdirektor

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung